

**Mitteilungsblatt**  
des Basler Appells  
gegen Gentechnologie  
Murbacherstrasse 34  
Postfach 205  
4013 Basel  
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)  
ISSN 1661-3945

**21. Jahrgang, Nummer 132**

Tel. 061 692 01 01  
Fax 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch  
Postkonto 40-26264-8  
Datum: 20. April 2011  
erscheint 6 x jährlich

**Druck**  
Rumzeis-Druck  
4055 Basel  
gedruckt auf Recyclingpapier



Cartoon: Mathias Hühn

**Dafür stehen wir ein**

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

AZB  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

- Ich werde Mitglied beim Basler Appell**  
(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)
- Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):**
- ...Ex. «Gekaufte Wahrheit», Dokumentarfilm von Bertram Verhaag (DVD), Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 24.–)
- ...Ex. «20 Jahre gentechfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Synthetische Biologie», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Nanomedizin – Invasion der Zwerge», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Gentech machts möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Gentech im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipuliert», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90 (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt)
- ...Ex. «Sicherheitsrisiko Gentechnik», Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 25.–)

**Einsenden an:** Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel  
**Bitte Absender nicht vergessen!**



**Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 2|2011**



**Standpunkt**

Der Nationalrat bestätigte Anfang März das Humanforschungsgesetz im Wesentlichen in der vom Bundesrat vorgelegten Fassung. Auch der Ständerat scheint dieser Version im Grossen und Ganzen zu folgen. Die Forschungslobby konnte sich zum Glück nur an wenigen Stellen durchsetzen und einige Regelungen aufweichen.

Die Chance, die Würde besonders verletzlich Menschen in der Forschung zu schützen, hat man aber schon mit der Annahme des Verfassungsartikels 118b vertan. Das Humanforschungsgesetz regelt nun zwar die Forschung mit urteilsunfähigen Menschen. Doch es ist ein ethisch fragwürdiges Unterfangen, dass diese ohne ihre Einwilligung und womöglich gegen ihren Willen in ein Forschungsprojekt einbezogen werden können, von dem sie nicht einmal einen unmittelbaren Nutzen haben.

Dass der Ständerat den vom Nationalrat eingefügten Artikel 20a wieder streichen will, der die Berücksichtigung des Willens der betroffenen Personen vorschreibt, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Missachtung des Rechts auf persönliche Unversehrtheit und Würde von AlzheimerpatientInnen, Demenzkranken, Menschen im Wachkoma und anderen Benachteiligten. Diesem Personenkreis kommt eine besondere Schutzwürdigkeit zu. Der Gesetzgeber verletzt mit der Zulassung der fremdnützigen Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen diese Schutzpflicht.

**Gabriele Pichlhofer,**  
wissenschaftliche Mitarbeiterin beim  
Basler Appell gegen Gentechnologie

# AHA!



Bereits in Kürze wird sich die kleine Kammer mit dem umfangreichen Geschäft des Humanforschungsgesetzes beschäftigen. Nur wenige Punkte des ethisch heiklen Regelwerks sind umstritten. Bild: admin.ch

**Humanforschungsgesetz:  
Im Schnellzugtempo durchs Parlament**

**Die Beratung des Humanforschungsgesetzes im Nationalrat ist fürs Erste abgeschlossen. Die Kommission des Ständerats zieht nach und will das Gesetz bereits in der Sommersession im Plenum debattieren. Nur wenige Artikel der Vorlage wurden verändert, in den meisten Fällen hatte die Forscherlobby das Nachsehen.**

Anfang März debattierte der Nationalrat über das neue Humanforschungsgesetz (HFG) und übergab es mit 149 zu 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen gleich an den Ständerat – mit dieser Geschwindigkeit konnte nicht unbedingt gerechnet werden. Immerhin umfasst das neue Gesetz 66 Artikel und regelt so heikle Bereiche wie etwa die Forschung an urteilsunfähigen Menschen. Aber auch wenn die Beratungen schnell über die Bühne gingen, so gab es doch einige wenige Punkte, die umstritten waren und wo es nur knappe Mehrheiten gab.

**Forscherlobby blieb erfolglos**

FDP und SVP etwa liessen nicht locker mit ihrer Forderung, die Beachtung der Forschungsfreiheit bereits im Zweckartikel (Artikel 1) explizit zu erwähnen. Mit nur einer Stimme Unter-

schied wurde dieses Vorhaben jedoch abgelehnt. Ausserdem wurde von der SVP – diesmal unterstützt von den Grünen – verlangt, dass die Möglichkeit der unvollständigen Aufklärung aus dem Gesetz gestrichen würde. Dieser Antrag fand Gehör, was für die Neurowissenschaften, wo Probanden teilweise aus methodischen Gründen nicht vollständig aufgeklärt werden dürfen, unerfreulich sein dürfte.

**EthikerInnen unter Zeitdruck**

Auch bei den Haftungsfragen wurden Zugeständnisse gemacht, ebenfalls bei der vom Bundesrat geforderten Registrierung aller bewilligten Forschungsprojekte. Im Gesetzesentwurf war sinnvollerweise vorgesehen, dass alle Projekte in einem öffentlichen Register aufgelistet werden sollen. Die Forscherlobby konnte sich hier durch-

(Fortsetzung Seite 2)

Adressberichtigung melden

setzen, so dass neu nur «interventionelle klinische Studien» erfasst werden müssen. Ausserdem soll die zuständige Ethikkommission bei der Beurteilung von Forschungsprojekten maximal zwei Monate Zeit erhalten, um über die Bewilligung zu befinden. Ob das umstrittene Forschungsprojekt SESAM, das vom Basler Appell zu Fall gebracht worden war, von der zuständigen Ethikkommission beider Basel damals in einer derart kurzen Frist so differenziert beurteilt worden wäre, wie dies geschehen war, ist fraglich.

### Ständerat berät im Sommer

Die Tatsache, dass der erste Vernehmlassungsentwurf, der auch vom Basler Appell gegen Gentechnologie stark kritisiert worden war, nochmals überarbeitet wurde, scheint Früchte zu tragen: Der zweite Entwurf stösst beim Parlament offenbar auf breite Zu-

stimmung. Nicht anders ist es zu erklären, dass der Gesetzesentwurf nun bereits in der Wissenschaftskommission des Ständerats (WBK-S) traktandiert war und dass die Debatte auch dort bereits abgeschlossen ist – das HFG soll in der Sommersession vom Ständerat beraten werden.

### Ombudsstelle für Probanden

Laut Medienmitteilung der WBK-S bringt die Kommission nebst den wenigen Änderungen des Nationalrats die Einrichtung einer Ombudsstelle in das Gesetz ein; diese soll bei Problemen von den an Forschungsprojekten Teilnehmenden konsultiert werden können. Ausserdem soll der vom Nationalrat neu eingefügte Artikel 20a wieder gestrichen werden. Dieser sah vor, dass urteilsunfähige Personen, obwohl nicht einwilligungsfähig, trotzdem ins Einwilligungsverfahren einbezogen werden können.

### Menschliche Versuchskaninchen

Wird das vom Nationalrat vorgelegte Tempo beibehalten, so ist damit zu rechnen, dass das neue Gesetz bereits im kommenden Jahr in Kraft treten wird. Mit Änderungen im grossen Stil ist nicht mehr zu rechnen. Bereits die mehrheitliche Zustimmung zum zugrundeliegenden Verfassungsartikel im März 2010 liess vermuten, dass es kaum zu einem Referendum gegen das Gesetz kommen wird. Obwohl der Verfassungsartikel wie auch das Humanforschungsgesetz die Forschung an urteilsunfähigen Menschen erlaubt, auch wenn diese vom Forschungsprojekt keinen Nutzen haben, gab es ausser vom Basler Appell gegen Gentechnologie bestürzenderweise kaum Widerstand gegen die neuen Bestimmungen. Dies wird sich leider auch in der kommenden Debatte kaum mehr ändern.

## Besserer Zugang zu Untersuchungsmaterial

Zwischen dem US-Gentechkonzern Monsanto und WissenschaftlerInnen, die unter dem Dach des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) tätig sind, gibt es eine neue Rahmenvereinbarung, die den Zugang zu Untersuchungsmaterialien erleichtert. Dies berichtet das Wissenschaftsmagazin «Nature». Vor einiger Zeit hatten sich 26 InsektenforscherInnen aus verschiedenen Forschungsinstitutionen des Landes an die nationale Umweltbehörde gewandt und beklagt, dass eine unabhängige Untersuchung der Umweltfolgen des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht möglich sei. Die Umweltbehörde hatte die WissenschaftlerInnen um Kommentare im Rahmen einer Bewertung

## NFP 59 kurz vor Abschluss



Der Einfluss genmanipulierter Pflanzen auf Bodenorganismen konnte mit dem NFP 59 kaum abschliessend geklärt werden. Sicher ist allerdings, dass der übliche grossflächige Einsatz etwa von Gentech-Mais in Monokulturen zur Schädigung des Bodenklimas beiträgt.

Bild: zvg.

## Gekaufte Wahrheit – Gentechnik im Machtfeld des Geldes

Bertram Verhaags neuester Film läuft seit Anfang März 2011 in den deutschen Kinos. «Gekaufte Wahrheit» ist ein dokumentarischer Thriller zum Thema Gentechnik und zur Freiheit der Wissenschaft:

«Zwei führende Molekularbiologen in Schottland und Kalifornien veröffentlichen kritische Ergebnisse ihrer Forschung zu gentechnisch veränderter

dass 95 Prozent der Forscher im Bereich Gentechnik von der Industrie bezahlt werden. Nur 5 Prozent der Forscher sind unabhängig. Die grosse Gefahr für Meinungsfreiheit und Demokratie ist offensichtlich. Kann die Öffentlichkeit – können wir alle – den Wissenschaftlern noch trauen?»

Bisher wurde in der Schweiz noch kein Verleih gefunden, der dafür sor-



Ignacio Chapela ...



... und Árpád Pusztai

Nahrung. Sie verloren ihre Arbeitsstelle und wurden darüber hinaus persönlich ruiniert durch Streichung der Forschungsmittel und Zerstörung ihres wissenschaftlichen Rufes. Der Film erzählt aber auch die Geschichte ihres persönlichen Muts und ihres Verantwortungsgefühls der Öffentlichkeit gegenüber, die bereits jahrelang GVO-Lebensmittel konsumiert. Aussagen von Wissenschaftlern selbst belegen,

gen würde, dass «Gekaufte Wahrheit» auch in Schweizer Kinos gezeigt wird. Der Basler Appell gegen Gentechnologie bemüht sich zur Zeit, dies zu ändern. Ausserdem bieten wir unseren Mitgliedern den Film als DVD ab sofort zum Kauf an. Die DVD können Sie mit dem Talon auf der Rückseite bestellen (10 Prozent Mitgliederrabatt, versandkostenfrei).



Ignacio Chapela und Árpád Pusztai sind unermüdlich in ihrem Kampf um die Anerkennung ihrer Forschungsergebnisse. Saatgutmultis wie Monsanto hingegen lassen nicht locker, gentechnik-kritische Publikationen in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt mit unlauteren Mitteln schlecht zu machen.

Weitere wichtige Filme von Bertram Verhaag: «Leben ausser Kontrolle» (2004); «Vandana Shiva – Von Saatgut und Saatgutmultis» (2006); «Percy Schmeiser – David gegen Monsanto» (2009).



Ein altbekanntes Problem: Die Industrie boykottiert die unabhängige Untersuchung ihrer fragwürdigen Gentech-Produkte. Bild: Fotolia.com

Bild: Fotolia.com

einer neuen gentechnisch veränderten Pflanze mit so genannten Bt-Giften gebeten, die die Pflanzen gegen Insektenschädlinge schützen sollen. Aufgrund von Patentrechten hatten Gentechnikkonzerne in der Vergangenheit WissenschaftlerInnen die Untersuchung von Bt-Pflanzen untersagt. Diese Beschränkung soll es für die USDA-ForscherInnen nun nicht mehr geben. Die bisher nicht veröffentlichte Vereinbarung ermögliche die Untersuchung «praktisch jeder Frage», zitiert «Nature» einen namentlich nicht genannten Wissenschaftler. Ob auch ForscherInnen anderer Institutionen in den Genuss des Untersuchungsmaterials kommen, ist bisher noch offen.

Die Forschungsarbeiten im Rahmen des NFP 59 kommen in die Schlussphase. Das nationale Forschungsprogramm soll Aufschluss geben über Nutzen und Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen in Bezug auf die ökologischen, sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz.

Eines der Forschungsprojekte, durchgeführt vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), befasste sich mit der Beeinflussung der Bodenfruchtbarkeit durch gentechnisch veränderte Nutzpflanzen, insbesondere durch Bt-Mais. Die genmanipulierte Bt-Maispflanze produziert ein Insektengift, das auf diese Weise auch in den Boden gelangen kann.

Die Forscher pflanzten zur Erfassung des Einflusses auf das Boden-Mikroklima in verschiedene Böden zehn verschiedene Maissorten an. Neben zwei Bt-Maissorten wurden auch acht konventionelle Sorten angepflanzt, da auch diese Sorten in ihrem Einfluss auf den Boden variieren können. Die Pflanzen wuchsen in Klimakammern in Töpfen und unter Kunstlicht. Resultat: Die Sorten mit und ohne Bt-Gen unterschieden sich nicht in ihrer Wirkung auf die Mikroorganismen im Boden. Jedoch hat die Studie einen we-

sentlichen Fehler: Es wurden nicht die Sorten untersucht, die weltweit am meisten im Anbau sind, sondern solche, die kaum mehr im Einsatz sind. Die Industrie torpedierte das Projekt, indem sie sich weigerte, modernes Bt-Saatgut zur Verfügung zu stellen.

Fazit der Studie: Der untersuchte Bt-Mais bedrohe die Bodenfruchtbarkeit wohl kaum, so Paul Mäder vom FiBL. Allerdings hat man ganz offensichtlich die falschen Sorten untersucht, und die Resultate lassen sich keinesfalls auf die Bedingungen im Freiland übertragen. Wozu also das Ganze?

Zu knapp der Hälfte der 29 Projekte (Gesamtbudget: 12 Millionen Franken) ist unterdessen ein Schlussbericht erschienen, die restlichen werden bis zum Sommer abgeschlossen sein. Es folgt nun das Zusammenführen der Resultate zu einer Synthese, die in etwas mehr als einem Jahr zu erwarten ist. Der Basler Appell gegen Gentechnologie zweifelt allerdings daran, dass sich die Investition in ein fragwürdiges Forschungsprogramm, von dessen Resultaten die Gesellschaft wohl kaum profitieren wird, im Nachhinein rechtfertigen lässt. Denn neue, bahnbrechende Erkenntnisse sind von diesem nationalen Forschungsprogramm nicht zu erwarten.